

## **Förderrichtlinie der Kreissportjugend im KSB Gotha e.V.**

1. Die Gothaer Kreissportjugend im KSB Gotha e.V. gewährt seinen Mitgliedern Zuschüsse für die Jugendarbeit in den Sportvereinen, in Abhängigkeit aus den für diesen Zweck bereitgestellten Mitteln der Thüringer Sportjugend und des KSB Gotha.
2. Antragsberechtigt sind Sportvereine des KSB Gotha e.V., die eine gültige Jugendordnung besitzen.
3. Die Anträge sind auf den von der Sportjugend des KSB Gotha e.V. zur Verfügung gestellten Formblättern fristgerecht in der Geschäftsstelle einzureichen. **Dem Antrag sind ein Finanzierungsplan sowie eine kurze Beschreibung der Maßnahme beizufügen.**
4. Die Anträge auf Bezuschussung einer Maßnahme sind bis zu sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn einzureichen (ausgenommen Vereinsfeste, da genügt ein formloser Antrag).
5. Die maximale Zuwendungshöhe beträgt für Maßnahmen der „Jugenderholung“ 400€ „Ferien vor Ort“ 250€ und für „Vereinsfeste“ bis zu 150€, in Abhängigkeit der Anzahl der Teilnehmer und der Dauer der Maßnahme. Beschlussorgan ist die Kreisjugendleitung. Nach Entscheidung der Kreisjugendleitung über die Höhe der Zuwendung geht dem Antragssteller ein Bewilligungsbescheid zu.

Folgende Maßnahmen können durch die Zuwendungen der KSJ Gotha gefördert werden:

### **VEREINSFESTE / -AUSFLÜGE**

**FÖRDERSUMME BIS ZU 150€**

*Organisierte Vereinsfeste, Veranstaltungen und Aktionen für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Eine ausschließlich sportliche Betätigung sollte nicht im Fokus der Veranstaltung stehen.*

### **FERIEN VOR ORT**

**FÖRDERSUMME BIS ZU 250€**

*Organisierte Freizeitveranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen ohne Übernachtungen mit nicht überwiegend sportlichem Charakter.*

### **JUGENDERHOLUNG**

**FÖRDERSUMME BIS ZU 400€**

*Fahrten, Freizeiten oder Aufenthalte von Kinder- und Jugendgruppen, die in Zelten, Hütten, Jugendherbergen oder anderen Jugendhäusern mit Übernachtung stattfinden. Ziel dieser Veranstaltungen soll die Erholung von alltäglicher Belastung und eine aktive Freizeitgestaltung sein. Sie dürfen nicht überwiegend sportlichen Charakter tragen.*

6. Die Auszahlung eines Zuschusses erfolgt nach korrekter Abrechnung der Maßnahme. Die Abrechnung erfolgt auf den zur Verfügung gestellten Formblättern der Sportjugend des KSB Gotha e.V.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- ✓ Formblatt für die Abrechnung.
- ✓ Anlage 1 - zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben.
- ✓ Anlage 2 - Teilnehmerliste (Name, Anschrift, Geburtsdatum).
- ✓ Anlage 3 - Sachbericht (Programmablauf).

Überweisungen erfolgen nur auf Vereinskonten.

7. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen durch die Sportjugend im KSB Gotha e.V. besteht nicht.

**Generell nicht förderfähig sind:**

Maßnahmen, die überwiegend sportlichen Charakter tragen (Sportfeste, Wettkämpfe, Trainingslager). Fahrten zu sportlichen Ereignissen/Veranstaltungen.